



«Aus dem Gemeindehaus Wohlenschwil»
Redaktion: Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wohlenschwil
Zustelldatum: 04. November 2020

Gemeindeversammlung und Jungbürgeraufnahme - Reminder

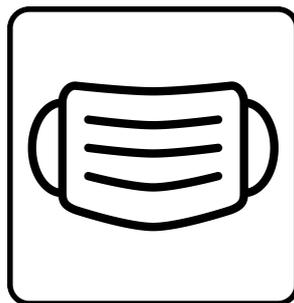
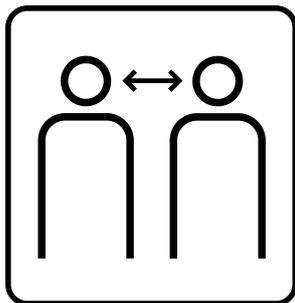
Wie bereits in der letzten Ausgabe der Gemeindenachrichten Anfang Oktober 2020 kommuniziert, findet am Mittwoch, 18. November 2020, 20.00 Uhr, in der Halle blau die nächste Gemeindeversammlung statt. Aufgrund der Corona-Pandemie muss bedauerlicherweise auf den traditionellen Apéro nach der Versammlung verzichtet werden. Der Gemeinderat hofft, dass sich die Lage bis im Juni 2021 beruhigt hat, damit der gemütliche Teil auch wieder durchgeführt werden kann.

Gleichzeitig sind die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2002 zur Jungbürgeraufnahme an die Gemeindeversammlung eingeladen. Leider können aus den gleichen Gründen sowohl der vorgängige Apéro als auch der traditionelle Spaghetti-Plausch dieses Jahr nicht stattfinden. Als kleine Entschädigung wird den teilnehmenden Jungbürgerinnen und Jungbürger ein Präsent überreicht.

Um das Risiko einer Ansteckung möglichst gering zu halten, wird insbesondere um die Einhaltung folgender Schutzmassnahmen gebeten:

- Stimmberechtigte, welche sich nicht gesund fühlen, werden dringend gebeten, nicht an der Versammlung teilzunehmen.
- Einhalten der geltenden Hygienevorschriften (Händedesinfektion, Verzicht auf Händeschütteln etc.)
- Einhalten der geltenden Abstandsvorschriften
- Tragen einer Hygienemaske
- Kontaktdaten (Telefonnummer) vorgängig auf dem Stimmrechtsausweis notieren

Das vollständige Schutzkonzept wird auf der Webseite der Gemeinde Wohlenschwil www.wohlenschwil.ch publiziert.



Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Nächste Volksabstimmung vom 29. November 2020

Am Sonntag, 29. November 2020, werden folgende Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet:

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt"
- Volksinitiative vom 21. Juni 2018 "Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten"

Kantonale Vorlage

- Verfassung des Kantons Aargau (Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele); Änderung vom 30. Juni 2020

→ Die Abstimmungsunterlagen werden Anfang November 2020 zugestellt.

Nutzen Sie die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung. In diesem Falle müssen Sie unbedingt den Stimmrechtsausweis unterzeichnen, alle Stimm- bzw. Wahlzettel in das Stimmzettelcouvert legen und dieses zukleben. Briefliche Stimmabgaben können bis am Abstimmungssonntag, 09.30 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden. Für die persönliche Stimmabgabe ist die Wahlurne am Abstimmungssonntag von 09.00 bis 09.30 Uhr im Foyer des Gemeindehauses geöffnet.

Abfallbeseitigung

Entsorgung Alteisen, Steine und Bauschutt vom 7. November 2020

Am Samstag, 7. November 2020 werden von 11.00 bis 11.30 Uhr bei der Entsorgungsstelle "Moosweg" wiederum Alteisen und kleine Mengen Bauschutt / Gartensteine kontrolliert entgegengenommen. **Bitte kein Material vor bzw. nach dieser Zeit deponieren.**

→ Die nächste Bauschutt-Entsorgung findet am Samstag, 5. Dezember 2020 statt.

Astmaterialabfuhr vom Montag, 9. November 2020

Die nächste Abfuhr für Baum-, Sträucher- und Heckenschnitt findet am Montag, 9. November 2020 statt. Das Schnittgut bis max. 30 cm Durchmesser und max. 4 m Länge ist bis 07.30 Uhr von der Strasse her gut sichtbar bereit zu legen. Ungeordnete Stapel werden liegen gelassen. Je nach Schnittgut anfall dauert die Abfuhr zwei Tage, d.h. das restliche Material wird am Dienstag, 10. November 2020 entsorgt.

Altpapiersammlung vom 21. November 2020

Am Samstag, 21. November 2020 führt der Sportverein die nächste Altpapiersammlung durch. Das Altpapier sowie der Karton sind zu trennen und separat fest zu verschnüren und zwar in leichte, ca. 15 bis max. 20 cm dicke Bündel. Bitte deponieren Sie die Altpapier- und Kartonbündel separat frühestens am Vorabend und spätestens am Samstag bis 08.30 Uhr an gleicher Stelle wie den Kehrriem.

Bauwesen - Hochbau

Baubewilligungen

Mit Auflagen hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Sunrise Communications AG, Zürich; Umbau best. Mobilfunkanlagen von Sunrise, SBB-Trasse, ausserhalb Baugebiet, Parzelle Nr. 645
- Surer Lak Im, Wohlenschwil; Zurückversetzung Geräteraumwand mit neuem Staketengeländer, neue Windfangtüre und neue Treppe mit Granitquadern, Brunneraiweg 6
- Füglistaller-Peterhans Alex, Wohlenschwil; Fassadenöffnung/Einbau Heukran, Bedienplatte/Mistplatte und Güllebehälter, Landwirtschaftszone ausserhalb Baugebiet, Parzellen Nr. 805/807
- Egli Roland, Wohlenschwil und Egli Ivan, Baden; Luft-Wasser-Wärmepumpe (innen aufgestellt), mit Fassadenöffnung für Zu- und Abluft, Mellingerstrasse 1
- Perini Mario, Wohlenschwil; Neubau Fertiggarage, Bienenweg 4
- Rohr Thomas und Maspoli Petra, Wohlenschwil; Schwimmteich, Dorfstrasse 13

Elektrizitätswerk / Energie

Strukturierter Energieeinkauf ab dem Bezugsjahr 2020

Der Gemeinderat Wohlenschwil hat sich im Februar 2018 für die zukünftige Energiebeschaffung für das von der AEW Energie AG damals neu angebotene Fonds-Konzept (strukturierte Energiebeschaffung) ausgesprochen. Die Beschaffung der für die Gemeinde Wohlenschwil nötigen Energie wird dabei zu monatlichen Tranchen direkt am Markt, bzw. zu Einkaufspreisen der AEW Energie AG vorgenommen. Durch die strukturierte Beschaffungsart kann starken Preisschwankungen am Markt entgegengewirkt und das Einkaufsrisiko minimiert werden. Dies unter anderem auch daher, da die Strompreise seit dem Jahr 2016 stetig gestiegen sind, bzw. noch weiter steigen werden. Für die Jahre 2020 bis 2022 konnte eine entsprechende Produktevereinbarung abgeschlossen werden. Da sich diese Lösung bewährt hat, wird der Gemeinderat diese in den Jahren 2023 bis 2025 lückenlos weiterführen.

Energiebezug mit zertifizierter Qualität „Wasser-CH“

Gemäss der gesetzlichen Vorgabe muss die Herkunft der von den Elektrizitätswerken eingekauften Energie mit einem entsprechend zertifizierten Nachweis erbracht werden. Die Gemeinde Wohlenschwil hat bereits für die Jahre 2016 bis 2023 seine gesamte Strommenge mit zertifizierter Qualität „Wasser-CH“ bezogen. Da der im Jahr 2016 eingeschlagene Weg beibehalten, beim Einkauf der Energie weiterhin auf die Nachhaltigkeit und Ökologie Wert gelegt und das heimische Schaffen (Wasserkraftwerke) weiterhin unterstützt werden soll, hat sich der Gemeinderat wiederum dazu entschlossen, für die kommenden Energiejahre 2024 und 2025 den gesamten Strombezug mit Wasserkraft-CH zu zertifizieren, bzw. entsprechende Herkunftsnachweise einzukaufen.

Kanton Aargau lanciert Notfalltreffpunkte

Unerwartete Ereignisse können den Alltag auf den Kopf stellen. Das hat die Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt. Dieses Ereignis schien vor kurzem noch undenkbar, doch das neue Corona-Virus hat sich vor allem auf unser Gesundheitssystem und unser Sozialleben ausgewirkt. Was aber, wenn bei der nächsten Krise die Strom- oder Telefonie-Netze betroffen sind? Wie setzen wir dann einen Notruf an Feuerwehr, Sanität oder Polizei ab? Was machen wir, wenn der Wohnort evakuiert werden muss? Und wie versorgen wir uns mit lebenswichtigem Trinkwasser im Fall einer Störung der Trinkwasserversorgung? Um der Bevölkerung bei solchen Ereignissen Unterstützung zu bieten, werden im Kanton Aargau ab dem 15.10.2020 sogenannte Notfalltreffpunkte eingeführt.



Wenn in Wohlenschwil bei solch einem grösseren Ereignisfall Unterstützung benötigt wird, können Notfalltreffpunkte zur Anlaufstelle für die Bevölkerung und zum lokalen Dreh- und Angelpunkt des Krisenmanagements werden, um Hilfe und Informationen zu erlangen. Mindestens einen Notfalltreffpunkt gibt es in jeder Aargauer Gemeinde. Von den im Ereignisfall besetzten Notfalltreffpunkten aus kann die Bevölkerung Notrufe absetzen, auch wenn das private Telefon nicht mehr funktioniert. Notfalltreffpunkte dienen bei grösseren oder längeren Krisen auch als Sammelort für Evakuierungen oder als Anlaufstelle für Informationen. Das Projekt "Notfalltreffpunkte" wurde von der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau ins Leben gerufen und mit kommunalen und regionalen Partnern wie Gemeinden, Regionalen Führungsorganen, Feuerwehren, Zivilschutz und weiteren Partnern gemeinsam umgesetzt.

Wird die Besetzung der Notfalltreffpunkte von den zuständigen Stellen wie z. B. dem Kantonalen Führungsstab ausgelöst, so werden sie von den Feuerwehren im Kanton initial besetzt. Dann können schon Notrufe abgesetzt werden. In der Folge übernimmt dann der Zivilschutz den Betrieb der Notfalltreffpunkte und erweitert das Leistungsangebot. Die Bevölkerung wird über die App "Alertswiss" oder über das Radio über die Inbetriebnahmen eines Notfallpunkts informiert.

In Wohlenschwil befindet sich der Notfalltreffpunkt beim Eingang der Gemeindeverwaltung. Mehr Informationen finden sich ab dem 15. Oktober 2020 unter www.notfalltreffpunkte.ch. Jeder Haushalt erhält darüber hinaus eine Broschüre zu den Notfalltreffpunkten, die studiert und zugänglich aufbewahrt werden sollte.

Forstwesen

Brennholz-Bestellung 2020

Der Forstbetrieb Birretholz bietet auch in diesem Winter wieder Brennholz ab Wald oder trocken ab Lager an. Es besteht auch die Möglichkeit, Holz in langer Form zu kaufen und anschliessend selbst zu Brennholz aufzubereiten. Das Holz wird in den umliegenden Wäldern geschlagen und vor Ort gespalten.

Um die Bereitstellung des Holzes ab Wald planen zu können, sind wir um eine Bestellung per E-Mail oder Telefon **bis 30. November 2020** dankbar.

Frisches Buchenholz ab Waldstrasse

4 Meter lang zum selber spalten Fr. 50.00 pro Ster

Spalten 1 Meter, gebündelt Fr. 95.00 pro Ster

Trockenes Buchenholz gesägt, gespalten, ofenfertig

1 Schnitt (50 cm) Fr. 185.00 pro Ster

2 Schnitt (33 cm) Fr. 195.00 pro Ster

3 Schnitt (25 cm) Fr. 210.00 pro Ster

Lieferung mit Kipper

nach Aufwand mind. Fr. 35.00 pro Lieferung

→ ***Es freut uns, wenn Sie auf Schweizer Holz aus der Umgebung setzen.***

Forstbetrieb Birretholz
Peter Schenkel
Birretholz 286
5244 Birrhard

Mobile: 079 468 57 25
Festnetz: 056 225 22 20
E-Mail: peter.schenkel@ag.ch
Web: www.forst-birretholz.ch

Verkehrssicherheit, Polizei

Regionalpolizei

Die Regionalpolizei leistete im September 2020 für die Gemeinde Wohlenschwil 68 (Vormonat 79) Arbeitsstunden für Patrouillen, Prävention und Kontrollen. Zudem musste sie zu einem Sondereinsatz ausrücken (Fund). Eine Geschwindigkeitskontrolle wurde am 4. September 2020 an der Hauptstrasse vorgenommen und 32 Übertretungen geahndet, mit einer höchst gemessenen Geschwindigkeit von 47 km/h. Am 16. September 2020 fand an der Hägglingerstrasse eine Kontrolle statt, bei welcher 4 Übertretungen, mit einer höchst gemessenen Geschwindigkeit von 39 km/h, erfasst wurden.

Information des TCS – Wildwechsel erfordert vermehrte Aufmerksamkeit

Die Gefahr eines Wildunfalls besteht grundsätzlich zu jeder Tages- und Jahreszeit. Besondere Vorsicht ist in der dunklen Jahreszeit geboten. Im Morgen- und Abendverkehr und besonders bei Waldabschnitten und Warnschildern sollten Autofahrer daher die Geschwindigkeit anpassen und jederzeit bereit sein zu bremsen. Die Kollision mit einem Tier kann schon bei moderater Geschwindigkeit eine erhebliche Wucht entwickeln. Achtung: Auf ein Reh oder Hirsch folgt meist ein zweites oder drittes Tier.

TCS-Verkehrs-Tipps bei Wildunfällen

- Die Verkehrs-Warnschilder mit Wild ernst nehmen
- In Waldgebieten und auf Landstrassen aufmerksam und nicht zu schnell fahren
- Wald- und Feldrand im Blickwinkel behalten
- Taucht ein Tier auf, sofort bremsen, abblenden und wenn möglich hupen
- Achtung, die Tiere sind oft nicht alleine unterwegs

Verhalten beim Zusammenprall

- Maximale Bremsleistung
- Lenkrad gut festhalten
- Fahrspur halten
- Auf panikartige und riskante Ausweichmanöver verzichten

Handeln nach Kollision mit Wildtier

- Warnblinkanlage anschalten und Unfallstelle mit Pannendreieck sichern.
- Benachrichtigen Sie die Polizei unter **Telefon 117**, Wildunfälle müssen in der Schweiz von Gesetzes wegen gemeldet werden. Die Polizei zieht, wenn nötig weitere Spezialisten (Wildhüter, Jäger, Tierarzt) hinzu.
- Warten Sie auf die Polizei und versuchen Sie nicht, sich dem Tier zu nähern.
- Auch wenn das Tier nach einer Kollision im Wald verschwunden ist, besteht Meldepflicht! Sehr oft sind die Tiere verletzt und verenden später.

Verschiedene Schutzmassnahmen im Kanton Aargau

Im Aargau konnten bisher vier Wildwarnanlagen realisiert werden. Tiere werden durch Wärme und Bewegungssensoren detektiert und der Autofahrer wird mit dem aufleuchtenden «Achtung Wild» Schild gewarnt. Zusammengefasst sind die Jäger vor Ort und der Kanton mit den Anlagen sehr zufrieden. In allen Fällen wurden die Unfälle sehr stark reduziert. Weitere Warnanlagen sind in Planung. Ab dem kommenden Jahr melden die Jäger die Strassenunfälle digital auf einer Karte. Die letzte Verantwortung liegt jedoch bei den Verkehrsteilnehmern. Gute Fahrt!



Bild: Achtung Wildwechsel

Veranstaltungskalender 2021

Termin-/Belegungseingaben sind bis 13.11.2020 der Gemeindekanzlei zuzustellen
Anlässe, Veranstaltungen und Zusammenkünfte des Jahres 2021 (von allgemein öffentlichem Interesse) wie auch Belegungen der Halle blau, der Mehrzweckräume, des Festzeltes, des Waldhauses, etc., sind bis am 13.11.2020 unter Angabe der dazugehörigen Daten und Fakten („Wann, wer, was, wo“) am Schalter der Gemeindeverwaltung, per Post zu Händen der Gemeindekanzlei, oder per Email an gemeindekanzlei@wohlenschwil.ch mitzuteilen, resp. zu melden. Die dazugehörigen Meldeformulare wurden bereits per Mitte Oktober an die mit der Gemeinde Wohlenschwil verbundenen Vereine, Parteien und Institutionen zugestellt. Die besagten Formulare stehen zudem auch auf der Gemeindehomepage unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles zur Verfügung.

Samichlaus

Der Samichlaus bleibt dieses Jahr zuhause

Die Corona-Pandemie macht leider selbst vor dem Samichlaus nicht halt. Schweren Herzens hat er sich entschieden, auf den traditionellen Besuch zu verzichten und hofft ganz fest, diesen im nächsten Jahr wieder wie gewohnt durchführen zu können. Er wünscht allen dennoch eine besinnliche Vorweihnachtszeit und natürlich beste Gesundheit!



Wasserversorgung

Untersuchungsbericht Trinkwasser

Das Amt für Verbraucherschutz hat **Trinkwasserproben** vom Grundwasserpumpwerk Frohberg sowie das Bachwasser Ende September 2020 auf den Nitratgehalt untersucht, mit folgendem Ergebnis:

Nitratgehalt Grundwasser

Grundwasserpumpwerk Frohberg 15 mg/l

Nitratgehalt Bachwasser

Laubisbach, Höhe PW Frohberg 20 mg/l

Laubisbach, Höhe Bildhauerhüsli 23 mg/l

Höhlebach, Nähe Sternen 21 mg/l

Schwarzgraben, Nähe Haus Burren 12 mg/l

Beim Nitratgehalt liegen das Qualitätsziel bei 25 mg/l und der Toleranzwert bei 40 mg/l. Die Probe beim Grundwasserpumpwerk Frohberg wurde zudem auf Mineralisation sowie mikrobiologische Verunreinigungen überprüft und ergab einen einwandfreien Befund.

Detaillierte Angaben sind auf der Webseite www.trinkwasser.ch abrufbar.

Aargauer Namenbuch

Vom Mordchrieghau ins Paradies – das Aargauer Namenbuch startet

Der Verein Aargauer Namenbuch widmet sich in den nächsten drei Jahren der Aufnahme der bisher unerforschten Flurnamen. Die Erfassung der lokalen Namenwelt soll dabei in Partizipation mit der Bevölkerung erfolgen, die ihre Namen am besten kennt.

Ankenland, Grindwäschi, Brummel, Bäpperch, Tüfelsloch und Wüestmatt – diese Namen von Landschaftsteilen, die sogenannten Flurnamen, sind im Aargau enorm vielfältig und bisher unerforscht. Im Rahmen des Vereins „Aargauer Namenbuch“ werden in den Jahren 2020 bis 2023 erstmals die Aargauer Flurnamen gemeinsam mit Einbezug der Bevölkerung erhoben und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Projekt widmet sich der Sammlung der bisher unerforschten Flurnamen, die mehrheitlich mündlich verwendet werden und bisher noch nicht nachhaltig schriftlich gesichert sind. Mit der Erhebung und Sammlung der mündlich tradierten Flurnamen wird somit wertvolles Kulturerbe bewahrt.

Einbezug der Bevölkerung

Die lokale Bevölkerung kennt ihre Namenwelt am besten, auch die Namen, die nur mündlich verwendet werden und nicht auf einer Karte erscheinen. Das Projekt möchte deshalb mit einer breiten Palette an Partizipationsmöglichkeiten arbeiten. Mitmachen steht jedem offen: Namen melden, sich als Gewährsperson vorschlagen oder am öffentlichen Spaziergang teilnehmen. Die Namen werden gegebenenfalls auch an Ort und Stelle, direkt im Gelände, erhoben. Mittels einer Begehung im Feld mit Personen, die mit der lokalen Namenwelt besonders vertraut sind, werden diese mündlich tradierten Namen gesammelt. Wissenstransformation im Spazieren sozusagen. Der gesamte Namenschatz soll der Öffentlichkeit laufend online zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus werden Ergebnisse an öffentlichen Spaziergängen in ausgewählten Gemeinden des Kantons präsentiert.

Weitere Informationen

www.aargauer-namenbuch.ch

Dr. Philippe Hofmann
Präsident Verein Aargauer Namenbuch
info@aargauer-namenbuch.ch
079 393 01 55



Jugendarbeit

Jugendarbeit mobil

In den Herbstferien gestalteten einige Jugendliche das Äussere eines Bauwagens, der in Mellingen und Wohenschwil zukünftig vor Ort den Kontakt für Jugendliche mit dem Jugendarbeiter-Team Marvin Kingsley und Caterina Cecconi erleichtert. Unter fachlicher Anleitung definierten die Jugendlichen selbst Farbkonzept und die Gestaltung mit der Mellinger Skyline. Mit Schablonen wurden Himmelskörper gemalt und Fenster als Lichtpunkte gesetzt. «Bob der Bauwagen», wie ihn die Jugendlichen tauften, kann sich sehen lassen! Für den Innenausbau stehen noch einige Arbeiten an, bevor die Jugendarbeiter unsere Jungen und Mädchen ab der 6. Klasse an selbst gewählten Plätzen in ihren Gemeinden besuchen und sie ohne Druck oder Erwartungen in ihren eigenen Lebenswelten abholen können. Die Jugendarbeit fördert mit diesem und weiteren Projekten die Eigeninitiative und Vernetzung mit Jugendlichen und erleichtert ihnen bei Bedarf den Zugang zu Fachstellen und sozialen Einrichtungen. Unsere Jugendarbeit MeWo hat ihr Büro in der Grossen Kirchgasse 17 in Mellingen und wird von beiden Gemeinden getragen. Seit einiger Zeit sucht sie eine geeignete, zentral gelegene Lokalität als Jugendraum, wo sie mit Jugendlichen Anlässe durchführen kann. Tipps nimmt unser Jugendarbeiter Marvin Kingsley unter Tel. 056 491 92 00 oder auf jugendarbeit@mellingen.ch gerne entgegen.

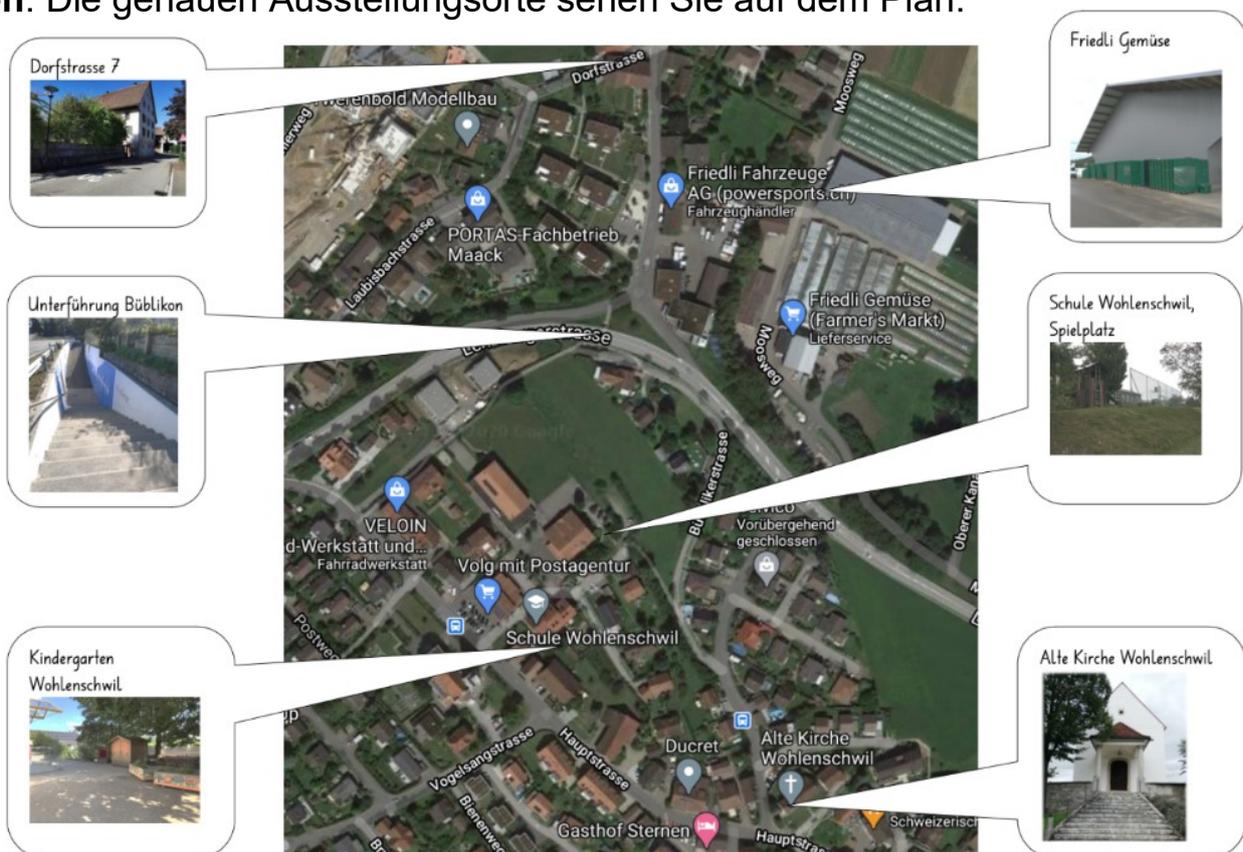


Kulturelles, Anlässe

Martini-Anlass, 10. November 2020

Jedes Jahr im November bringen die Kindergarten-Kinder und Unterstufen-Schülerinnen und -Schüler aus Wohlenschwil mit ihren «Räbeliechtli» etwas Licht in die dunkle Nacht und gedenken dabei der guten Tat des Sankt Martin. Im Corona-Jahr 2020 ist nun alles etwas anders. Um Ansammlungen von Menschen möglichst zu vermeiden, kommt das Licht in diesem Jahr nicht zu Ihnen, sondern Sie können verteilt in Wohlenschwil und Büblikon verschiedene Lichtausstellungen besuchen. Am Dienstag, 10. November 2020, werden von 17:30 bis 20:00 Uhr an sechs Plätzen Laternen, Kürbisse und mehr für Sie leuchten. Der Kindergarten und die Unterstufe Wohlenschwil laden Sie herzlich ein, mit der ganzen Familie einen nächtlichen Spaziergang zu unternehmen und die Leuchtwerke der Kinder zu bestaunen. Wir bitten Sie, sich nicht in grossen Gruppen zu treffen und den Abstand einzuhalten. Auf den Umzug verzichten wir in diesem Jahr.

Die Weisungen des Bundesrates sind klar. Daher bitten wir Sie, sich **nicht in Gruppen** zu treffen, den **Abstand** einzuhalten und bei den **Lichterausstellungen eine Maske zu tragen**. Die genauen Ausstellungsorte sehen Sie auf dem Plan:



Wenn Sie in der Nähe eines Standortes wohnen, bitten wir Sie, Ihre Beleuchtung etwas zurückzunehmen, damit die Umgebung für die Laternen möglichst im Dunklen liegt. Wir danken Ihnen herzlich.

Verschiebung Unterhaltungskonzerte 2020 des Musikvereins

Aufgrund der verschärften Covid-19-Situation und der damit verbundenen Einschränkungen hat der Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil entschieden, die Unterhaltungskonzerte vom 14. und 15. November 2020 zu verschieben. Der Musikverein hofft, dass diese im Frühling 2021 stattfinden können und probt im Hinblick darauf fleissig weiter.

Adventsfenster 2020

Im Dezember leuchten wieder wunderschön gestaltete Adventsfenster in Wohlenschwil – Büblikon. In diesem Jahr werden es stille Fenster sein, ohne Apéro und ohne Eröffnungsfeier.

Bitte halten Sie sich an die geltenden Covid-19 Vorschriften des BAG und des Kantons Aargau. Mit Abstand am besten können Sie die Fenster bis Ende Dezember 2020 bestaunen.

Die Öffnung findet jeweils um 18.00 Uhr ohne Publikum statt:

Dez.	Familie	Strasse	Ort
1.	Fam. Manuela + Martin Bossert	Vogelsangstrasse 3	Wohlenschwil
2.	Adventsfenster am Pfarrhaus (Kids aus der Pfarrei)	Vogelsangstrasse 2	Wohlenschwil
3.	Fam. Nadia + Daniel Diserens	Steinacherweg 6	Büblikon
4.	Fam. Nora + Manuel Baass-Santi	Moosweg 25	Büblikon
5.	Fam. Astrid + Roli Rietmann	Mühlerain 6	Wohlenschwil
6.	Fam. Daniela + Stefan Höhn	Grossfeldstrasse 11	Wohlenschwil
7.	Kindergarten 1 Ch. Meier	Schulhaus gelb	Wohlenschwil
8.	Klasse 6b S. Quidort	Schulhaus gelb	Wohlenschwil
9.	Fam. Franziska + Röli Leutenegger	Ischlagweg 1	Büblikon
10.	Tagesstrukturen	Halle blau	Wohlenschwil
11.	Fam. Anita + Hansi Friedrich	Wiesenweg 4	Wohlenschwil
12.	Fam. Bartholdi + Suri	Hauptstrasse 14	Wohlenschwil
13.	Fam. Karin + Silvio Kaufmann	Mattenweg 1	Wohlenschwil
14.	Klasse 1a + 1b J. Moser + S. Aebersold	Schulhaus gelb	Wohlenschwil
15.	2. Klasse C. Cotti	Schulhaus gelb	Wohlenschwil
16.	<i>Kein Fenster</i>		
17.	Fam. Gabriela + Markus Koch	Mattenweg 6	Wohlenschwil
18.	Fam. Karin + Emil Inauen	Laubisbachstrasse 19	Wohlenschwil
19.	Adventsfenster am Pfarreiheim (Kids aus der Pfarrei)	Vogelsangstrasse 2	Wohlenschwil
20.	Fam. Nathalie + Oliver Schöni	Grossfeldstrasse 2	Wohlenschwil
21.	Fam. Christof + Susanne Messmer	Postweg 2	Wohlenschwil
22.	Fam. Lisa + Jan Stettler	Moränenweg 3	Wohlenschwil
23.	<i>Kein Fenster</i>		
24.	Krippe in der Kath. Kirche		Wohlenschwil

Anlässe

Aufgrund der Corona-Pandemie wird weiterhin darauf verzichtet, den Veranstaltungskalender vollständig abzudrucken. Führt Ihr Verein einen Anlass durch, dürfen Sie sich gerne mit einem Textbeitrag für das Infoblatt melden, damit die Bevölkerung informiert werden kann.



Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald: www.waldknigge.ch

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch

Vorsicht bei Holzschlägen!

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!

Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!